

Bürgermeisteramt Offerdingen

Sitzungsvorlage

GD-Nr. 11/20
Anlagen: 1 (nö)

Az.: 797.8-EDS
Sitzungsdatum: 23.06.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Breitbandausbau in den Gewerbegebieten Schlattwiesen und Stetten

- Breitbandausbau im Rahmen des Sonderprogramms Gewerbe für die Gemeinde Offerdingen
- Sachstandsbericht
- Vergabe einer Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum NGA-Breitbandausbau der Gewerbegebiete Schlattwiesen und Stetten
- Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum NGA Breitbandausbau im Rahmen des Sonderprogramms Gewerbe an die Firma NetCom BW GmbH in Höhe von 1.066.582,64 € wird zugestimmt.

Begründung:

Zielsetzung der Gemeinde Offerdingen ist es, eine flächendeckende NGA¹-Versorgung in ihren unterversorgten Gewerbegebieten Schlattwiesen und Stetten zu gewährleisten. Hierzu erfolgt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Konkret werden die Errichtung und der Betrieb eines NGA-Netzes in den genannten Gebieten durch Abschluss eines Netzerrichtungs- und -betriebsvertrags auf ein TK²-Unternehmen übertragen.

Im Vorfeld dieses Vergabeverfahrens hat der Landkreis vom **26.08. bis 30.09.2016** ein **Markterkundungsverfahren** durchgeführt. Im Anschluss wurden – ebenfalls durch den Landkreis – am **15.09.2017 Anträge auf Förderung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der Bundesförderung Breitband – Sonderaufruf Gewerbegebiete** gestellt (Förderung im sog. weißen NGA-Fleck).

¹ Next Generation Access

² Telekommunikation

Die **Zuwendungsbescheide** – Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe – des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 5.4 in Verbindung mit Ziff. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FöderRiL Breiband) wurden am **14.12.2017** erlassen und **geändert durch die Bescheide vom 08.07.2019** (Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2021).

Weiterhin liegen **Zuwendungsbescheide des Landes vom 20.04.2018 und Änderungsbescheide vom 26.05.2020** (Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2022) vor.

Das **Verfahren wurde erstmals Ende August 2018 öffentlich bekannt gemacht**. In diesem Verfahren gab es nur einen Bieter, der kurz vor der Angebotsfrist mitgeteilt hat, dass er kein verbindliches Angebot abgeben wird. **Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt**.

Um dennoch eine NGA-Versorgung in den Gewerbegebieten Schlattwiesen und Stetten kurzfristig gewährleisten zu können, wurde im **April 2019 im Landratsamt Tübingen ein Markterkundungsgespräch** durchgeführt. Ziel war es, TK-Unternehmen zur Abgabe eines Angebots in einem erneuten Ausschreibungsverfahren zu motivieren und die Hintergründe auszuloten, weshalb im aufgehobenen Verfahren keine Teilnahme erfolgte. Dies ist vergaberechtlich zulässig (vgl. § 28 VgV entsprechend).

Im Ergebnis war der Umgang mit einzelnen förderrechtlichen Bestimmungen (GIS-Nebenbestimmungen Gewerbegebiete, Version 1.0 vom 02.01.2017; Einheitliches Materialkonzept Gewerbegebiete, Version 1.0; Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus Gewerbe, Version 1.0; Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 1.0 vom 09.04.2016) im weiteren Verfahren mit Förderstelle des Bundes, der ateneKOM GmbH, zu klären.

Zu berücksichtigen war durch die am 03.07.2018 in Kraft getretene Novellierung der Bundesförderrichtlinie u.a. die Streichung des Baukostenzuschusses von Gewerbetreibenden und der Wegfall zur Verpflichtung der Bereitstellung eines öffentlichen WLANs auch in lfd. Verfahren.

Nach Klärung und Fertigstellung der Vergabeunterlagen wurde das **Vergabeverfahren erneut im Juli 2019 bekannt gemacht** und auf der Grundlage und im Rahmen des allgemeinen Rechts, der Zuwendungsbescheide samt ihrer Anlagen in der jeweiligen Fassung, der weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise zu den Bescheiden und insbesondere der geltenden beihilfe- und förderrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Bei der zu vergebenden Netzerrichtungs- und -betriebsvertrag handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession im Unterschwellenbereich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt es keine Vorschriften für die Vergabe von Konzessionen. Die Vergabe erfolgte in Anlehnung an das Verhandlungsverfahren allerdings ohne vorherigen öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 12 Abs. 2 S. 2 KonzVgV). Das wettbewerbliche Verfahren wurde unter Berücksichtigung der Nr. 3 ANBest-Gk (Stand 4.11.2016) offen, transparent und diskriminierungsfrei unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität durchgeführt. Die Teilnahme an diesem Verfahren stand allen interessierten und geeigneten Unternehmen offen.

Die Unternehmen waren aufgefordert, sogleich Angebote mit Eignungsnachweisen einzureichen. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 13.09.2019 lagen zwei Erstangebote vor.

Die Gemeinde hatte sich vorbehalten, Verhandlungen durchzuführen, um Unklarheiten zu beseitigen, sowie ggfs. erforderliche Anpassungen oder Konkretisierungen vornehmen zu können. Von diesem Recht hat die Gemeinde Gebrauch gemacht und zu Bietergesprächen eingeladen. Diese fanden am 07./12.11.2019 in Form von Telekonferenzen statt und wurden von der Rechtsanwaltskanzlei W2K, Freiburg und der GEO DATA GmbH Westhausen begleitet. Im Nachgang zu den Bietergesprächen wurden die Unternehmen aufgefordert, finale rechtsverbindliche Angebote abzugeben. Mit Ablauf der Angebotsfrist am 19.12.2019 lagen zwei finale Angebote von folgenden Unternehmen vor:

1. NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen
2. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken

Die Bewertung der Angebote erfolgte gemäß der Bewertungsmatrix des Verfahrensbriefs:

Wertungskriterium	max. Punktzahl
Höhe des Zuschusses/Wirtschaftlichkeitslücke	60 Punkte
Endkundenprodukte, Preis	10 Punkte
Ausbauzeitraum / Netzinbetriebnahme	15 Punkte
Konzept zu Planung, Bau und Betrieb des NGA-Netzes	10 Punkte
Qualität des Marketing- und Vertriebskonzepts	5 Punkte
Summe	100 Punkte

Im Ergebnis der Angebotsbewertung hat die NetCom BW GmbH mit 73,45 Punkten das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Details der Bewertung sind der vertraulich zu behandelnden Angebotsauswertung zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen:

Nach § 7 Abs. 5 NGA-RR ist der Bundesnetzagentur der endgültige Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der öffentlichen Hand vor Abschluss schriftlich und vollständig zur Kenntnis zu geben. Dies ist mit Schreiben vom 18.02.2020 erfolgt. Die Stellungnahme der BNetzA hat gemäß § 7 Abs. 5 NGA-RR innerhalb von acht Wochen ab Zugang des vollständigen Antrags zu erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die NetCom BW GmbH.

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen werden von der Gemeinde über die Entscheidung informiert.

Für jedes Gewerbegebiet ist ein sog. Konkretisierungsantrag zu stellen, d. h. die Angaben in den Förderanträgen werden gemäß den Ergebnissen der Ausschreibung aktualisiert. Auf dieser Basis werden die Bescheide über die abschließende Höhe der Zuwendung von der atene KOM GmbH erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Gem. vorliegendem Bestangebot ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

	Summe (Schlattwiesen und Stetten)
Eigenmittel (20 %)	213.316,53 €
Landesförderung (30 %)	319.974,79 €
Privates Kapital von Dritten (0 %)	0,00 €
Bundesförderung (50%)	533.291,32 €
Gesamtfinanzierung (100%)	1.066.582,64 €

Geprüft wurde auch, ob die Gemeinde in den Genuss der höheren, seit Januar 2019 geltenden Landesförderung (verbleibender Eigenanteil der Kommune von 10 statt 20 %) kommt. Dies ist jedoch nicht möglich.

Anlage (nichtöffentlich):

Angebotsauswertung